ORA ET LABORA

Bete und Arbeite!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U.I.O.G.D.

Auf daß in Allem Gott verherrlicht werde!

No. 37
26. Jahrgang

Münster, Sask., Donnerstag, den 24. Oktober 1929

Fortlaufende
No. 1338

Welt-Rundschau

Das „Volksbegehren" in Deutschland

Nach der Verfassung von Weimar mag in Deutschland ein Gesetzesvorschlag vom Volke ausgehen. Wenn es gelingt, die Unterschriften von wenigstens 10 Prozent der Stimmgeber, d. h. der in der vorhergehenden Reichstagswahl abgegebenen Stimmen, für einen gewissen Vorschlag zu sammeln, so ist die Regierung verpflichtet, durch eine allgemeine Volksabstimmung einen Entscheid herbeizuführen. Bei der Volksabstimmung selbst wäre dann die Mehrheit aller Stimmen notwendig, um dem Vorschlag Gesetzeskraft zu verleihen. Eine ähnliche Methode ging bisher in der Schweiz und in anderen Ländern unter dem Namen „Referendum".

Die deutsche Regierung hat dem Verlangen der Deutschnationalen und anderer Parteien der Rechten, mit Dr. Hugenberg an der Spitze, nachgegeben und vom 16. bis 29. Oktober die Abhaltung eines solchen Volksbegehrens, wie es genannt wird, durch Sammlung der Unterschriften angeordnet. Worüber handelt es sich? Um die Annahme oder Verwerfung des Young-Planes und um die Kriegsschuldlüge.

Bekanntlich hat der Young-Plan betreffs der „Reparationszahlungen" Deutschlands an seine ehemaligen Kriegsfeinde, der teils in Paris, teils im Haag vereinbart wurde, keine Rechtskraft, bis er in den Parlamenten der betreffenden Nationen endgültig angenommen ist. Hinsichtlich der Annahme desselben im deutschen Reichstage herrschte soweit kein Zweifel, man sah der Abstimmung fast als einer selbstverständlichen Formsache entgegen. Doch wird es jetzt nicht ohne gewaltigen Kampf abgehen. Nach den schon in den ersten Tagen der Unterschriftensammlung erzielten Erfolgen unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die für ein Referendum notwendige Stimmenzahl aufgebracht werden wird. Und wenn es zu einem wirklichen Referendum kommt, so werden in der Vorbereitungszeit die Volksleidenschaften von beiden Seiten zu einer bisher nie geahnten Höhe aufgepeitscht werden. In Verbindung mit dem Young-Plane soll auch dessen Grundlage, die Kriegsschuldlüge, zur Abstimmung kommen, d. h. die Regierung soll gezwungen werden, bei allen Völkern einen feierlichen Protest gegen die im Versailler Diktate ausgesprochene Anklage zu erheben, daß Deutschland allein die Schuld am Weltkrieg trage.

Mit den Veranstaltern dieses Volksbegehrens, den nationalen Rechtsparteien, kann ein Deutscher, der es mit seinem Vaterlande aufrichtig gut meint, kaum viel Sympathie haben. Denn ihre Liebe zum Vaterlande fängt da an und hört da auf, wo das selbstsüchtige Parteiinteresse anfängt oder aufhört. Schon vor dem Kriege haben diese Parteien niemals positive Arbeit geleistet, wenn sie nicht selbst am Ruder waren, und in diesem letzten Falle galt all ihre Arbeit nicht dem allgemeinen Wohle, sondern einzig und allein dem Interesse der eigenen Partei. In diesem Bestreben, sowie im Bestreben, ihre politischen Gegner zu überwinden, war ihnen von jeher jedes Mittel recht. Auch in der kommenden Volksabstimmung werden sie abermals mit ihren scheinbaren Antipoden, den Kommunisten, an ein und demselben Strange ziehen. Das Liebste wäre ihnen, — und da gesellen sich ihnen auch die faschistischen Elemente Deutschlands bei — wenn sie die ihnen so verhaßte Republik stürzen und wieder einen Kaiser auf den Thron setzen könnten. Aehnliches scheint ihnen auch im Kampfe gegen den Young-Plan vor Augen zu schweben. Wenn die preußische Regierung kürzlich die Organisation des „Stahlhelms", die im faschistischen Wasser schwimmt und besonders rege gegen den Young-Plan agitiert, auflöste, so lief dabei höchst wahrscheinlich die Furcht vor einem möglichen Putsch mit unter. Und diese Furcht war kaum ganz unbegründet.

Während die Regierung, gemäß der Weimarer Verfassung, der Registrierung der Stimmen jeglichen gesetzlichen Schutz angedeihen läßt, macht sie kein Hehl daraus, daß sie mit den Absichten dieses Volksbegehrens durchaus nicht übereinstimmt. In einer von der Regierung veröffentlichten Schrift, welche genaue Instruktionen über die Abhaltung eines Volksbegehrens enthält, heißt es: „Die deutsche Regierung und die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes sind sich bewußt, daß eine Besserung in Deutschlands internationaler Lage durch ein deutsches Gesetz nicht erzwungen, vielmehr nur Schritt für Schritt durch andauernde Versuche und Verhandlungen mit anderen Mächten herbeigeführt werden kann." Und in einem besonderen Appell an das Volk wird gesagt, daß ein Volksentscheid gegen den Young-Plan die Versöhnungspolitik der letzten zehn Jahre mit Deutschlands ehemaligen Feinden zunichte machen würde.

Man kann sich leicht vorstellen, was die Folge der Verwerfung des Young-Planes vonseite Deutschlands sein würde. Nicht bloß würde die bereits begonnene Räumung des Rheinlandes plötzlich zum Stillstande kommen, es würden ohne Zweifel auch die bereits geräumten Gebiete wieder besetzt werden; die Aussichten auf Rückgewinnung des Saargebietes müßten gänzlich aufgegeben werden; die Alliierten würden sogar das Jahr 1935 als den äußersten Termin, an dem nach dem Versailler Diktate die Räumung des Rheinlandes vollendet sein müßte, außer acht lassen. Der in mancher Beziehung drückendere Dawes-Plan würde wieder an die Stelle des verworfenen Young-Planes treten. Und tausenderlei andere üble Folgen würden sich für Deutschland ergeben. Das Schlimmste von allem aber wäre die fürchterliche Hetze, die in der ganzen Welt abermals gegen Deutschland losbrechen würde. Deutschland würde als ein Volk gebrandmarkt, dem kein Vertrag heilig wäre, dem absolut nicht zu trauen wäre. Und alle Gewaltmaßregeln der Vergangenheit und der Zukunft würden als durch den Schritt Deutschlands gerechtfertigt hingestellt werden. Was die ehemaligen Feinde Deutschlands in der Propaganda leisten können, das ist von Kriegszeiten her noch in aller Gedächtnisse. Und die neue Propaganda würde wahrscheinlich die frühere noch weit übertreffen. All dies hat jedenfalls der Appell der Regierung im Auge, wenn er das Volk auffordert, „zwischen gesundem Menschenverstand u. Unsinn zu wählen." —

Nimmt man die Dinge, wie sie gegenwärtig wirklich liegen, so ist schwer einzusehen, wie ein Mann, der sein Vaterland liebt, bei der Volksentscheidung gegen den Young-Plan und für den feierlichen Protest gegen die Schuldlüge stimmen kann. Scheinbar ist dieses die letzte Gelegenheit, die Versklavung des deutschen Volkes für Generationen abzuwenden. Aber in Wirklichkeit ist die letzte Gelegenheit bereits vorüber, sie wurde verpaßt: Die letzte Gelegenheit war in Paris und im Haag, als über die Reparationen verhandelt wurde. Obwohl die formelle Bestätigung des Young-Planes theoretisch den einzelnen Parlamenten vorbehalten ist, hat praktisch die Haager Konferenz schon das letzte Wort gesprochen. Deshalb begann auch unmittelbar darauf die Räumung des Rheinlandes, welche unterdessen

(Fortsetzung auf Seite 4)

Deutschlands Alleinschuld und die Vereinigten Staaten

Vor ein paar Wochen äußerte der gute Senator Shipstead von Minnesota seine Absicht, in Washington einen Antrag behufs Untersuchung der alleinigen Schuld Deutschlands am Weltkriege einzubringen. In einer Besprechung über die Aussichtslosigkeit eines solchen Antrages wurde gesagt: „Der Amerikaner glaubt nicht daran, daß man ein Feuer auslöschen soll, das einen nicht brennt. Und die Anklage auf Deutschlands Alleinschuld hat Amerika noch nie wehe getan. Außerdem hat auch Onkel Sam manche Gründe, diese Anklage auf Deutschland sitzen zu lassen. Denn wenn Deutschlands Unschuld öffentlich und allgemein anerkannt würde, so ergäbe sich auch für Amerika manche unangenehme Schlußfolgerung."

Folgender Artikel in der „Detroiter Abendpost" erläutert diesen Punkt etwas genauer. Unter dem Titel „Wir bedauern sehr!" schreibt diese Zeitung:

Das Ersuchen der Steuben-Gesellschaft an Präsident Hoover, Verhandlungen zwecks Streichung des Paragraphen im deutsch-amerikanischen Friedensvertrage einzuleiten, welcher Deutschland als den alleinigen Urheber des Krieges hinstellt, ist abschlägig beschieden worden. Der Präsident verwies das Ersuchen an das Staatsdepartment und dieses hat durch J. Theodore Marriner, Chef der Abteilung für westeuropäische Angelegenheiten, ausgerechnet „westeuropäische Angelegenheiten" der Vereinigung erwidern lassen, daß „man" es nicht für praktisch halte, in Unterhandlungen einzutreten, welche auf eine Abänderung „dieses grundlegenden Vertrages" hinzielen.

Das war zu erwarten. Das mit der Pistole auf der Brust erzwungene Eingeständnis Deutschlands, es sei allein für den Krieg verantwortlich, ist nicht nur grundlegend, sondern es ist überhaupt die Basis, auf welcher sich die sämtlichen Friedensverträge der „alliierten und assoziierten Mächte" aufbauen. Fällt dieser Paragraph, dann ist jedem dieser Verträge aller Boden entzogen, denn selbst der wütendste Deutschenhasser müßte zugeben, daß man eine unschuldige Nation nicht bestrafen könne.

Man braucht dabei nicht an die Entente-Nationen zu denken, denn diese haben bei der Festlegung des Versailler Vertrages eine Grausamkeit und einen Haß entwickelt, die in der Weltgeschichte einzig dastehen. Diesen Frieden haben wir, die Vereinigten Staaten, nicht unterzeichnet, sondern wir haben einen Separatfrieden mit Deutschland abgeschlossen, der sich auf der Porter-Resolution aufbaut, aber ebenfalls das Postulat der Alleinschuld Deutschlands übernommen hat. Wäre das nicht der Fall, so könnte Deutschland Ersatz alles Schadens verlangen, der ihm von amerikanischer Seite aus im Kriege zugefügt wurde. Die ganze Frage des beschlagnahmten feindlichen Eigentums wäre hinfällig geworden, wir müßten bedingungslos alles zurückgeben oder ersetzen. Soweit sind wir aber noch lange nicht.

In allen Ländern, auch in den Vereinigten Staaten, haben sich schon viele Stimmen erhoben, welche das Diktum von der Alleinschuld Deutschlands in Abrede stellen. Die Regierungen verhalten sich demgegenüber aber gänzlich passiv, denn eine Regierung wird niemals von humanitären oder ethischen Beweggründen beeinflußt, sondern nur von politischen, was ein gewaltiger Unterschied ist. Schön — soll Deutschland schuldlos sein. Sollen alle Dokumente, selbst die der feindlichen Regierungen, die noch dazu gehörig „redigiert" werden, nachweisen, daß Deutschland zum mindesten nicht mehr Schuld am Ausbruch des Krieges trägt als die anderen Nationen. Was liegt daran? Es hat selbst schwarz auf weiß zugegeben, daß es allein die Schuld trage. Daß es dazu gezwungen wurde, spielt gar keine Rolle: Der Spruch aus dem Mittelalter: „Erzwungener Eid gilt nicht soviel wie ein elender Pappenstiel", mag auf das bürgerliche Recht Anwendung finden, aber beileibe nicht im internationalen. Vor allem nicht in dem internationalen „Recht", wie es sich die Staatsmänner der Entente zurechtgelegt haben.

Auch unsere Regierung folgt in diesen Gedankengängen errötend den Spuren der Entente, alias den „westeuropäischen Angelegenheiten". Was kann sie aber auch angesichts der Sachlage tun? Nachdem man das amerikanische Volk mit hochtönenden Phrasen von der „Rettung der Demokratie" und ähnlichen Sinnsemsemen in das Völkermorden gehetzt hat, nachdem man einen Aderlaß an Blut und vor allem an Gut an ihm vollzogen hat, der in der Geschichte unseres Landes einzig dasteht, soll man auf einmal zugeben, daß alles das nur ein großes Hinter-das-Licht-führen darstelle? Das tut keine Regierung, mag sie sich sonst so anständig wie möglich hinstellen. Dazu gehört ein moralischer Mut, den selten ein einzelner Mensch und beinahe niemals ein Diplomat aufweist. Und ein allermeinigsten eine Regierung, in diesem Falle eine Koterie von Staatsmännern und Diplomaten, die einen Krieg aus Gründen entfachten, welche mit der Wohlfahrt ihres Volkes nicht das Geringste zu tun hatten.

Das Versagen der deutschen Regierung im Kampf ums Recht

Zum Thema: Reparationen und deutsche Politik

Von Rechtsanwalt Dr. Arnim Schlegl (Regensburg).

(„Schönere Zukunft", 14 April 1929)

Schon 1918, und nicht erst 1919 in Versailles wurde das grundlegende Abkommen zwischen Deutschland und den Siegerstaaten über die Reparationsverpflichtung getroffen.

Dieses Abkommen wurde geschlossen durch den Notenwechsel der deutschen Regierung im Oktober und November 1918 mit dem Präsidenten Wilson, der gleichzeitig als Vertreter der anderen Mächten handelte. Die 14 Punkte Wilsons wurden beiderseits als Grundlage des endgültigen Friedens angenommen und vereinbart; nur die praktische Ausführung im einzelnen sollte noch geregelt werden; auch dies letztere war ausdrücklich in einer der Wilsonschen Botschaften, auf die Bezug genommen wurde, festgelegt.

Man hört in Deutschland sehr wenig über die Tatsache, daß damals, 1918, bereits ein förmliches Friedensabkommen geschlossen wurde, die Rechtsgrundlage auch für Versailles, ein Abkommen, aus dem auch Deutschland Rechte ableiten kann und über das hinaus auch Versailles uns zu nichts verpflichten könnte. Es ist daher notwendig, zu betonen, daß dies nicht etwa eine einseitige deutsche Auffassung ist, sondern daß vor allem Wilson selbst noch in Versailles ausdrücklich an dieser Tatsache festgehalten hat. Wilson selbst, ein Verleger u. Abgeordneter, fand sich geprellt durch seine Bundesgenossen, jammerte über die Versuche, „das mit Deutschland getroffene Abkommen niederzureißen", widersetzte sich einer nachträglichen „Aenderung der mit Ueberlegung aufgestellten Bedingungen" — lauter wörtliche Aussprüche Wilson's. Ebenso die juristischen Sachverständigen der Amerikaner sogar noch in Versailles!

Hinsichtlich der deutschen Zahlungsverpflichtungen nun enthält dieses Abkommen, der Notenwechsel mit den in Bezug genommenen Botschaften Wilsons, folgende Bestimmungen: Es sollen die besetzten Gebiete geräumt und wiederhergestellt werden, und zwar sollte Deutschland lediglich die [illegible] Zivilbevölkerung und ihrem Eigentum" zugefügten Schäden ersetzen; dagegen sollten Kriegsentschädigungen oder Schadenersatz, der den Charakter der Strafe trägt, ausdrücklich ausgeschlossen sein. Würde die Reparationsfrage heute nach dem Inhalt dieses Abkommens behandelt, so hätte Deutschland keinen Pfennig Reparationen mehr zu bezahlen.

Aber trotz Wilsons Widerstand, trotz der deutschen Berufung auf das geschlossene Vorfriedensabkommen und gegen den Widerspruch der amerikanischen juristischen Sachverständigen in Versailles wurde unter Bruch dieses Vertrages festgesetzt, daß Deutschland nicht nur den der Zivilbevölkerung entstandenen Schaden, sondern überhaupt alle Schäden, die dann ausdrücklich aufgezählt wurden, zu ersetzen habe. Der wichtigste Posten darunter sind sämtliche Kriegspensionen, die die Siegerstaaten an ihre Angehörigen zu zahlen haben, ferner auch alle Schäden an staatlichem Eigentum, Besatzungskosten, belgische Kriegsschulden, sogar die Haftung für alle von Oesterreich, Bulgarien und der Türkei angerichteten Schäden.

Als ausdrückliche Begründung dieses Vertragsbruches, dieser unerhörten Erweiterung unserer Verpflichtungen, wurde das deutsche Kriegsschuldbekenntnis vorangestellt; denn gerade als der alleinige Urheber des Krieges soll Deutschland für alle Kriegsverluste und Schäden haftbar sein. Daraus ergibt sich zunächst, daß der Streit um die Kriegsschuld für Deutschland durchaus nicht nur theoretische, akademische Bedeutung hat. Auf das Kriegsschuldbekenntnis ist ausdrücklich die ganze Reparationsverpflichtung in dem heutigen ungeheuren Ausmaß aufgebaut; mit der Freisprechung Deutschlands etwa durch ein internationales, neutrales Schiedsgericht würde den weiteren Reparationsforderungen von selbst der Boden entzogen. Was eine Waffe gegen uns sein sollte, könnte nun gerade die Stufe zur Freiheit werden! Es wäre, selbst wenn man von nationalem Ehrgefühl, Charakter und Verantwortung gegenüber der Nachwelt vollständig absieht, wichtigste Aufgabe der praktischen Politik, unermüdlich in diese Kerbe zu schlagen, mit der gleichen Zähigkeit und Unermüdlichkeit die öffentliche Meinung der Welt zu bearbeiten, mit der unsere Gegner seinerzeit das Weltgewissen mit einem Phrasenschwall betäubt und auf ihre Seite gezwungen haben.

Ueberflüssig zu sagen, daß im übrigen auch die Begründung mit der Kriegsschuldlüge den in Versailles begangenen Bruch des Vorfriedens nicht rechtfertigen kann. Denn was man 1919 in Versailles über die angebliche deutsche Kriegsschuld wußte, das wußte man ja auch ein halbes Jahr vorher schon, als der Notenwechsel mit Deutschland geführt wurde, und das wußte man auch 1918 schon, als Wilson erstmals sein Programm aufstellte. Und schließlich, sogar wenn man an die Kriegsschuld glaubte; gerade für diesen Fall war sogar ausdrücklich auch jede Entschädigung ausgeschlossen worden, „die den Charakter der Strafe trägt."

Wie hat sich der in Versailles gleichsam mit dem Revolver in der Hand geübte Vertragsbruch praktisch ausgewirkt? Die Zivilschäden, die Deutschland nach dem Vorfrieden zu ersetzen hatte, betragen nach ziemlich übereinstimmenden neutralen, englischen und amerikanischen Schätzungen etwa 350 Milliarden. In der 1921 beim Gläubigerausschuß einseitig aufgestellten Gesamtsumme von 132 Milliarden sind etwa 80 Milliarden GM Kriegspensionen und etwa 52 Milliarden GM Schäden an privatem und öffentlichem (!) Eigentum enthalten. Es ist ein Skandal für sich, daß sich die deutsche Politik sozusagen für einige Zeiten mit der ungeheuerlichen Tatsache abgefunden hat, daß die Gläubiger einseitig selbst die Höhe ihrer Ansprüche festsetzen, daß nicht auch für diese Frage unabänderlich wenigstens die Forderung nach einem Gericht zur Feststellung der zu ersetzenden Zivilschäden erhoben wird.

Aber ob 30 Milliarden, ob 52 Milliarden Zivilschäden: beide Summen sind nach neutralen Aufstellungen längst bezahlt. Das in den abgetretenen Gebieten und im Ausland beschlagnahmte deutsche Eigentum sollte bekanntlich dem Deutschen Reich auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Nach der amtlichen Aufstellung beträgt der Wert dieser Leistungen über 41 Milliarden, nach einseitiger Feststellung der Gläubi-

(Fortsetzung auf Seite 8)